

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail
Eidgenössisches Departement
des Innern (EDI)
Bundesrat Alain Berset
Postfach
3003 Bern

Zug, 26. Oktober 2021 sa

Konsultation der Kantone zum Entwurf der Änderung der Covid-19-Verordnung Zertifikate: Weiterentwicklung des Covid-Zertifikats; Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 20. Oktober 2021 hat das Bundesamt für Gesundheit die Kantonsregierungen eingeladen, sich zur Weiterentwicklung des Covid-Zertifikats zu äussern. Gerne beantwortet der Regierungsrat des Kantons Zug die Fragen innert Frist.

1. Ist der Kanton grundsätzlich mit den Anpassungen der Covid-19-Verordnung Zertifikate einverstanden?

Ja.

Aber der Bundesrat soll umgehend die Aufhebung der erweiterten Zertifikatspflicht an die Hand nehmen und bei den Kantonen in die Konsultation geben.

2. Ist der Kanton damit einverstanden, dass alle Touristinnen und Touristen, die im Ausland mit einem nur von der WHO zugelassenen Impfstoff (betrifft aktuell Sinopharm und Sinovac und deren Lizenzprodukte) geimpft wurden, Zugang zu einem in der Schweiz ausgestellt Zertifikat erhalten?

Ja.

3. Befürwortet der Kanton, dass Covid-Zertifikate für Personen ausgestellt werden, die einen positiven Antikörpertest vorlegen können?

Ja.

Dabei muss sichergestellt werden, dass nur validierte Tests zu einem Zertifikat führen, um Missbrauch zu verhindern.

4. Ist der Kanton mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Covid-Zertifikaten für Genesene von 180 auf 365 Tage einverstanden?

Ja.

Der Kanton Zug geht davon aus, dass die entsprechende Evidenz für einen genügenden Schutz vorhanden ist. Ausserdem muss geregelt sein, ob und unter welchen Umständen abgelaufene Zertifikate von Genesenen wieder aktiviert werden können.

5. Ist der Kanton einverstanden, dass Personen, die sich aus medizinischen Gründen weder impfen noch testen lassen können, ein Covid-Zertifikat erhalten?

Nein.

6. Würde es der Kanton bevorzugen, dass sämtliche Personen, für die eine medizinisch eindeutige Kontraindikation gegen die Impfung mit einem in der Schweiz zugelassenen Impfstoff vorliegt, ein Covid-Zertifikat erhalten?

Nein.

7. Befürwortet der Kanton, dass nur noch Antigen-Schnelltests zur Fachanwendung (d.h. Probeentnahme durch eine Fachperson bzw. eine entsprechend ausgebildete und geschulte Person) zur Ausstellung eines Covid-Zertifikats führen?

Ja.

8. Befürwortet der Kanton die Tarifierung der Antigen-Schnelltests?

Ja.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Martin Pfister
Landammann



Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

Seite 3/3

Kopie per E-Mail an:

- BR-Geschäfte (covid@bag.admin.ch)
- Umfragetool des Bundes (<https://survs.com/survey/v2uwhip97i>; Auftrag an die Gesundheitsdirektion)
- Alle Direktionen
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- GDK (office@gdk-cds.ch)